

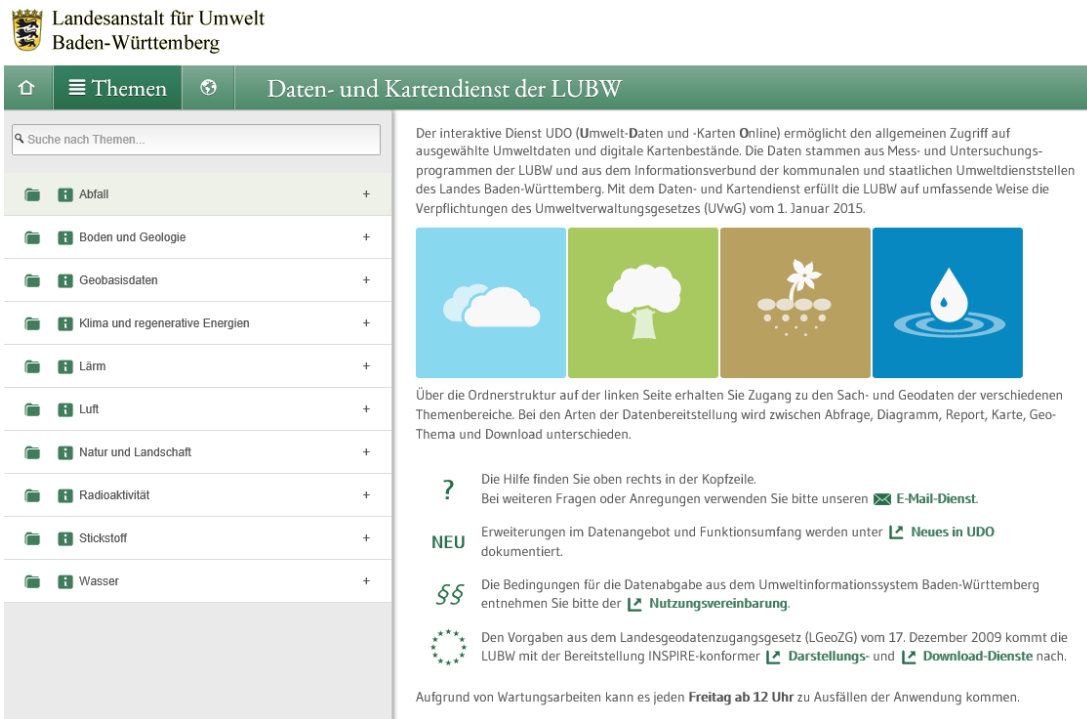
Ihr Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz informiert:

Ergänzende Informationen zum Grundstückskauf¹

Beim Kauf eines Grundstücks im Außenbereich sollten Sie den Naturschutz nicht außer Acht lassen, um später keine Nachteile daraus zu erhalten.

Ziel des Naturschutzes ist es, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten. Daher wurden nicht nur unterschiedliche Schutzgebiete ausgewiesen, sondern es werden auch regelmäßig Kartierungen durchgeführt, bei denen FFH-Lebensraumtypen, gesetzliche geschützte Biotope und Lebensstätten schützenswerte Arten festgelegt werden.

Ihr Grundstück können Sie im Internet unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> einsehen.



Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg

Themen | Daten- und Kartendienst der LUBW

Suche nach Themen...

- Abfall
- Boden und Geologie
- Geobasisdaten
- Klima und regenerative Energien
- Lärm
- Luft
- Natur und Landschaft
- Radioaktivität
- Stickstoff
- Wasser

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände. Die Daten stammen aus Mess- und Untersuchungsprogrammen der LUBW und aus dem Informationsverbund der kommunalen und staatlichen Umweltdienststellen des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Daten- und Kartendienst erfüllt die LUBW auf umfassende Weise die Verpflichtungen des Umweltverwaltungsgesetzes (UVvG) vom 1. Januar 2015.

Über die Ordnerstruktur auf der linken Seite erhalten Sie Zugang zu den Sach- und Geodaten der verschiedenen Themenbereiche. Bei den Arten der Datenbereitstellung wird zwischen Abfrage, Diagramm, Report, Karte, Geo-Thema und Download unterschieden.

Die Hilfe finden Sie oben rechts in der Kopfzeile. Bei weiteren Fragen oder Anregungen verwenden Sie bitte unseren [E-Mail-Dienst](#).

NEU Erweiterungen im Datenangebot und Funktionsumfang werden unter [Neues in UDO](#) dokumentiert.

Die Bedingungen für die Datenabgabe aus dem Umweltinformationssystem Baden-Württemberg entnehmen Sie bitte der [Nutzungsvereinbarung](#).

Den Vorgaben aus dem Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) vom 17. Dezember 2009 kommt die LUBW mit der Bereitstellung INSPIRE-konformer [Darstellungs-](#) und [Download-Dienste](#) nach.

Aufgrund von Wartungsarbeiten kann es jeden **Freitag ab 12 Uhr** zu Ausfällen der Anwendung kommen.

Über den Reiter „Natur und Landschaft“ können Schutzgebiete, FFH-Mähwiesen und gesetzlich geschützte Biotope angezeigt werden. Bei den Schutzgebieten kann man mit der Informationsauswahl zum Steckbrief kommen, wo die jeweilige Schutzgebietsverordnung hinterlegt ist. Diese beinhaltet Verbote und zulässige Handlungen.

Bei Rückfragen – insbesondere zur Bewirtschaftung von schutzwürdigen Flächen (gesetzlich geschützten Biotop und FFH-Lebensraumtypen), sind diese möglichst per E-Mail an die Untere Naturschutzbehörde (naturschutz@landratsamt-karlsruhe.de) zu richten.

Telefonische Anfragen sind während der Dienstzeiten über 0721 936 - 87 510 möglich.

¹ Ergänzende Informationen der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Karlsruhe